

# Beitragsordnung

des Fördervereins Evangelische Jugendarbeit Chemnitz e.V.

Auf der Grundlage der Satzung des Vereins (siehe Satzung§ 4 Abs.2) sind die Mitglieder verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge sind von der Umsatzsteuer befreit.

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist in einer Summe jeweils am 01.01. fällig und bis zum 30.06. des laufenden Jahres zu entrichten.

Der erste Mitgliedsbeitrag ist innerhalb 4 Monaten zu entrichten.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf der Mitgliederversammlung im 2. Quartal eines jeden Jahres überprüft.

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge beträgt:

6 €	Schüler und Nichtverdiener
24 €	Verdiener und juristische Personen

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 07.06.2013 beschlossen.

## SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

des Fördervereins Evangelische Jugendarbeit Chemnitz e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00002057528